

# Entwurf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

## Haushaltssatzung des Marktes Winklarn für das Haushaltsjahr 2020

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Marktgemeinderat Winklarn in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Oktober 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Marktes Winklarn, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung-BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Oberviechtach, den 09. November 2020

Angeheftet am: 09.11.2020

Abgenommen am: 01.12.2020



Meier

Erste Bürgermeisterin



### Verteiler:

1 \* Amtstafel VG Ovi  
1 \* Amtstafel Winklarn  
1 \* Amtstafel Schneeberg  
1 \* Presse

1 \* Amtstafel Muschenried  
1 \* Amtstafel Haag  
1 \* Amtstafel Pondorf  
1 \* iKISS